



JOCHEN THORNS  
Stuttgart

## Sehen und Gesehen werden

Sehen und Gesehen werden – hierbei handelt es sich nicht um den neuesten Klatsch und Tratsch aus Feuerwehrkreisen, sondern vielmehr um das wichtige Thema der eigenen Sicherheit im Einsatz. Gemeint sind die Erkennbarkeit und die Wahrnehmbarkeit der Feuerwehrfahrzeuge sowie die Nachrüstung der Einsatzfahrzeuge mit neuen Spiegeln.

Die Aufregung war groß: Prüfer hatten Feuerwehrfahrzeugen im April und Mai 2009 die Prüfplakette der Kraftfahrzeug-Hauptuntersuchung versagt, weil die Rückspiegel der Einsatzfahrzeuge nicht den neuen Vorschriften entsprochen hatten. Hintergrund waren große Unsicherheiten bei der Nachrüstung der Spiegel an Feuerwehrfahrzeugen ab dem Baujahr 2000. Denn es kommt nicht auf den Frontspiegel an, sondern auf die Krümmungsradien des Weitwinkel- sowie des Anfahr- und Rampenspiegels auf der Beifahrerseite. Ab Seite 546 stellen wir die Anforderungen an die Rückspiegel bei Feuerwehrfahrzeugen klar.

Ein ebenso wichtiges wie viel diskutiertes Thema ist die Wahrnehmbarkeit an Feuerwehrfahrzeugen. Bereits im März-Heft hatten wir die Empfehlungen der überarbeiteten Norm DIN 14502-3 zur Folienbeklebung der Einsatzfahrzeuge ausführlich vorgestellt. Auf Bundesebene streben die deutschen Feuerwehren eine Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung an. Da dies vermutlich – wenn es von Regierungsseite überhaupt erfolgt – noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, soll nun eine Regelung mittels Ausnahmegenehmigungen der Länder im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz diskutiert werden, hieß es. Hierbei darf jedoch nicht der kleinste gemeinsame Nenner das Ziel sein, sondern der möglichst umfassende Schutz des Feuerwehrangehörigen muss im Fokus der Diskussionen stehen. Dies beginnt bei der Absicherung der Einsatzstellen, wobei die in DIN 14502-3 empfohlene Warnbeklebung gute Dienste leisten wird. Von daher muss eine bundeseinheitliche Lösung schnellstens her – auch um ein möglichst einheitliches Bild im Sinne der Erkennbarkeit der Feuerwehren zu bewahren. Das Land Hessen hat bereits eine allgemeine Ausnahmegenehmigung veröffentlicht, die den Feuerwehren die Anwendung der neuen Warnbeklebung und somit die Abweichung von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ermöglicht. Ab Seite 555 können Sie sich darüber informieren.

Ein weiteres aktuelles »Fahrzeugthema« ist das Energiemanagement bei Einsatzfahrzeugen. Zwar verlangen viele Feuerwehren bei der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen in den Ausschreibungsunterlagen eine so genannte Energiebilanz – verstehen und bewerten können diese aber wohl nur Experten. Ab Seite 558 geben wir Hinweise zum Erstellen und Verstehen der Energiebilanzen.

Viel Spaß beim Lesen!